

Thurgauische Schulsynode

Autor(en): **H.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 37

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thurgauische Schulsynode.

In geschlossenem Aufmarich versammelte sich am 3. September Thurgaus Lehrerschaft in der für solche Tagungen trefflich geeigneten, stimmungsvollen protestantischen Kirche in Weinfelden. In seinem, wie immer, gehaltvollen und mit Spannung angehörten Eröffnungsworte tat der Präsident, Dr. Seminar-Direktor Schuster, des Umstandes Erwähnung, daß die thurg. Lehrer zum ersten Male reine Standes- bzw. Besoldungsfragen zum Gegenstand der Beratung an einer Synode machten. Die Tatsache aber, daß eine materielle Besserstellung des Lehrers ebenso sehr im Interesse der Schule, der Allgemeinheit liege, als in demjenigen des Lehrers selbst, rechtfertigt dieses Traktandum vollauf. Gerade weil der Beruf des Lehrers ein idealer ist und sein soll, ist ihm die Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerbe anderer Berufsarten verschlossen. Darum ist es Pflicht der Gesamtheit, dafür zu sorgen, daß er nicht mit wirtschaftlichen Sorgen zu kämpfen hat, sondern ruhig seinem Beruf leben kann. Und eine Politik, die an der Schule sparen will, die dem Lehrer nur das Notdürftigste gestatten will und ihn von der Höhe des Lebens hinunter in wirtschaftliche Kämpfe treibt, ist auf dem falschen Wege.

Redner mahnt sodann die Lehrer, in den eigenen Reihen das Berufsideal nicht verkümmern zu lassen und in treuer Erfüllung des hohen Amtes zu walten. Dann werden wir von allen Volksgenossen als einer für alle Zeiten gesicherten ökonomischen Existenz würdig befunden werden.

Nach der üblichen Ehrung der verstorbenen und Aufnahme der neuen Mitglieder erhält Dr. Lehrer Blattner von Steckborn das Wort zum Haupttraktandum: „Die ökonomische Besserstellung der Lehrer“. In würdiger, bestimmter, mit reichem statistischem Material ausgestatteter Weise umschreibt und begründet er die Forderungen der Lehrerschaft. Die vortrefflichen Ausführungen werden ergänzt durch das temperamentvolle Referat von Hrn. Radolfer, Prof. der Kantonschule, der in originellen Berechnungen den mathematischen Beweis für die Unzulänglichkeit der heutigen Lehrerbefoldung im Vergleich mit dem Geldwerte, den vermehrten Studien und den verteuerten Lebensbedingungen erbrachte. Die erschöpfende Art der Behandlung des Themas durch die beiden Redner machte eine Diskussion überflüssig, und mit Einstimmigkeit wurden nachstehende Thesen gutgeheißen:

1. Das Lehrerbefoldungsgesetz vom Jahre 1897 ist veraltet; seine Ansätze waren im Vergleich mit der Befoldung anderer Angestellter, sowie in Berücksichtigung der Opfer an Zeit und Geld für die Ausbildung zum Lehrerberuf schon damals zu klein.

2. Durch die unaufhaltjam fortschreitende Geldentwertung ist der Wert der gesetzlichen Ansätze derart vermindert worden, daß ihre Zahlen nur noch den Ausdruck eines völlig unhaltbaren Zustandes bedeuten. Die Umrechnung der damaligen Werte nach der heutigen Wirtschaftslage und dem heutigen Geldwerte ergibt Ziffern, welche den gegenwärtigen Tiefstand der Lehrerbefoldungen aller Schulstufen sofort als unerträglich erkennen lassen. Vom Jahre 1897 aus gerechnet beträgt

die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel bis Januar 1917 93,3 Prozent und bis Juli 1917 sogar 138,6 Prozent.

3. Die bisherigen Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen haben schon vor dem Kriegsausbruch mit der Preissteigerung für die Lebenshaltung nicht Schritt gehalten; infolge der durch den Krieg eingetretenen allgemeinen Teuerung sind sie vollends ganz unzureichend geworden.

4. Die unzulänglichen ökonomischen Verhältnisse haben den Lehrer vielfach zur Nebenarbeit genötigt; die Nebenarbeit des Lehrers ist aber meistens schlecht bezahlt, nutzt seine physischen Kräfte frühzeitig ab und gefährdet seinen Berufsidealismus. Die Nötigung zum Nebenverdienst auf Kosten der Schularbeit darf nicht noch zwingender werden; sonst wird für den davon betroffenen Lehrer der Ruin und für die Schule der Schaden unvermeidlich.

5. Ein durch materielle Sorgen gedrückter Lehrer eignet sich nicht als Erzieher einer fröhlichen Kinderschar. Das Interesse der Schule verlangt gebieterisch, die schwere ökonomische Schädigung, welche der Lehrerschaft aus der raschen wirtschaftlichen Entwicklung erwachsen ist, nicht länger zu ertragen.

6. Die Anforderungen an den Lehrer sind heute größer als je. Nicht nur ist seine Arbeit mannigfaltiger und schwieriger geworden, auch die Kosten für seine Ausbildung sind um ein Mehrfaches gestiegen.

7. Die Lage der Lehrerschaft erfordert daher dringend die Anpassung ihres Einkommens an die total veränderten Verhältnisse, also eine Erhöhung der bisherigen Ansätze des Besoldungsgesetzes für die Primarlehrer (Minimum 1200 Fr., Alterszulagen 400 Fr.) um mindestens 100 Prozent, für die Lehrer aller drei Schulstufen für das Jahr 1917 ein angemessenes Entgelt und künftig die Ausrichtung ihrer Besoldungen und Zulagen jeder Art, besonders der Alterszulagen, auch der Entschädigung für den Unterricht an der Fortbildungsschule, in den Beträgen, welche ungefähr den wirklichen Werten der Gegenwart entsprechen. Die Besoldungen sind monatlich auszubezahlen.

8. Eine amtliche Kontrolle hat in Zukunft die Ausrichtung der bisherigen gesetzlichen Naturalien — eine anständige Wohnung und $\frac{1}{3}$ Suchart wohlgelegenen Pflanzlandes — oder deren Entschädigung zu überwachen. Die Wohnung soll den hygienischen Anforderungen der Neuzeit entsprechen, wenigstens 5 Zimmer umfassen und mindestens 100 Quadratmeter Bodenfläche besitzen.

9. Die Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes ist zur gebieterischen Notwendigkeit geworden. Bei der Revision sollte wenn irgend möglich darauf Bedacht genommen werden, daß das Gesetz einigermaßen anpassungsfähig bleibe, damit die Besoldungen, Zulagen und Beiträge auf Grund der gesetzlichen Normen mit den sich ändernden Geldverhältnissen und Anforderungen auf dem Wege der Verordnung in Einklang erhalten werden.

10. Es ist darauf zu dringen, daß bei der Steuereinschätzung vom Bruttoeinkommen des Lehrers, je nach der Schulstufe 200, 300 und 400 Fr. für Fachzeitschriften, Bibliothek, Kurse und Reisen zur Fortbildung, Dienstversicherung, Alters-, Witwen- und Waisenkasse, Instrumente, Musikalien und Schreibmaterialien d. h. also für Ausgaben, welche zur Ausübung des Berufes unerlässlich sind, abgezogen werden.

11. Daß die Zukunft aber auch dem alten und kranken Lehrer bessere Tage bringe und für Lehrerwitwen und -Waisen fortan noch ein erklecklich Mehr abfalle, ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Eine ausreichendere Fürsorge durch die Lehrerstiftung mit Hilfe vermehrter Gemeinde- und Staatsbeiträge ist daher angezeigt.

Zu diesen Leitsätzen stellte der Synodalvorstand folgenden Antrag:
 „Die am 3. September 1917 in Weinsfelden versammelte thurgauische Schulsynode, nach Anhörung der Vorträge des Herrn Ad. Blattner in Steckborn und Herrn Kantonschullehrer Fr. Kradolfer in Frauenfeld über „Die ökonomische Besserstellung der Lehrer“, erklärt sich mit den Leitsätzen der beiden Referenten völlig einverstanden. Sie beauftragt den Synodalvorstand, die Referate dem Drucke zu übergeben und dem Regierungsrate einzureichen, damit die darin festgestellten Tatsachen und die berechtigten Forderungen der thurgauischen Lehrerschaft aller Schulstufen für ihre ökonomische Besserstellung den Verhandlungen über die unaufschiebbare Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes vom Jahre 1897 als Grundlage dienen können.“

Auch dieser Antrag wurde einmütig angenommen. An den Behörden und dem Thurgauervolk liegt es nun, den wohlberechtigten Wünschen der Lehrerschaft ein geneigtes Ohr zu leihen.

Die übrigen Traktanden wurden in rascher Folge abgewickelt. Als neue Mitglieder des Synodalvorstandes an Stelle des wegen seiner Wahl zum Inspektor zurücktretenden Hrn. Rügger in Märstetten und des verstorbenen Hrn. Nietmann, Mettlen, wurden gewählt die Herren Sekundarlehrer Greuter, Berg und H. Lemmenmeyer, Arbou. Mit letzterem erhält die kath. Lehrerschaft endlich auch eine Vertretung in dem 11gliedrigen Vorstande. Aus der Synodalkasse sollen Fr. 1500 der Hilfskasse zugewiesen werden. Als Ort der nächsten Versammlung beliebt Kreuzlingen (wohl in der stillen Hoffnung, dann auch wieder ungehindert Konstanz besuchen zu können!). „Schule und Berufswahl“ soll als Beratungsgegenstand dienen. In vorgerückter Stunde — es war über 2 Uhr geworden — erledigte die Versammlung noch die Traktanden über die Lehrerstiftung, Jahresbericht und Rechnung und Wahl der Verwaltungskommission. Letztere erhält den Auftrag, Mittel und Wege zu suchen, daß Lehrern, die bei langem Militärdienst die Vikariatskosten zum Teil selbst tragen mußten, eine angemessene Entschädigung aus unserer Kasse verabsolgt werde.

Beim Mittagessen in der „Krone“ erfreute der „Liederkrantz am Ottenberg“ die Anwesenden mit einigen sehr schönen und stimmungsvollen Liedervorträgen, so daß die bedeutungsvolle Tagung harmonisch ausklang. H. L.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Die Schulzeit im nächsten Winter. Der Regierungsrat hat für alle kantonalen Amtsstellen die englische Arbeitszeit fürs nächste Winterhalbjahr angeordnet und diesen Beschluß mit der Notwendigkeit der Ersparnis von Heizmaterial und elektrischem Licht begründet. Desgleichen der Stadtrat für die stadtzürcherischen Amtsstellen. Daran anschließend, sendet ein Zürcher Schulmann der